

Anlage 4.2

Geschichte

Programm für das Unterrichtspraktikum

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Lehramtsmaster-Studiengänge, die an der HU erfasst sind. Es regelt die Unterrichtspraktika in den Modulen Schulpraktische Studien der Fachdidaktiken.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Ist der Erwerb fachdidaktischer und pädagogischer Fähigkeiten, deren Details der nachstehenden Liste zu entnehmen sind:

Die Studierenden

- kennen weitgehend den Aufbau und die Inhaltlichkeit der curricularen Vorgaben des Unterrichtsfachs Geschichte (z.B. epochaler, diachroner, biographischer Zugriff, Kompetenzmodell mit der integrierenden narrativen Kompetenz) und planen auf dieser Basis selbstständig Unterricht
- kennen weitgehend das Verhältnis zwischen der Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach
- reflektieren weitgehend selbstständig Zielsetzungen, Inhalte, Erkenntnismethoden und moderne mediale Repräsentationsformen im GU aus fachdidaktischer Perspektive (im Hinblick z.B. auf Problem-, Subjekt-, Handlungsorientierung und Wissenschaftspropädeutik)
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden (z.B. erarbeitend, aufgabenbasiert, forschend entdeckend, projektförmig) und Aufgabenformen für den GU und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsspezifisch einsetzt
- kennen weitgehend die Möglichkeiten eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien (inkl. Neuer Medien) im GU
- besitzen in vollem Umfang die Fähigkeit, bei Lernenden das historische Verstehen und den Erkenntnistransfer zu fördern
- vermitteln und fördern wesentliche Lern- und Arbeitsstrategien des GU
- kennen weitgehend die Regeln der unterrichtlichen Kommunikationsstruktur (z.B. Planungs-, Informations-, Lehr-, Arbeits-, Reflexions-, Streit-, Prüfungsgespräch)
- kennen weitgehend Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch durch die Mittel historischer Bildung
- wählen in ihrem eigenen GU Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen weitgehend sach- und fachgerecht aus

- planen ihren GU im Ansatz von den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe ausgehend (z.B. durch Rücksicht auf lebensweltliche Erfahrungen, fachliches Vorwissen, historical concepts, Fähigkeiten, Einstellungen bzw. Werturteile, Motivationslagen)
- setzen bei speziellen Lernausgangslagen adäquate, binnendifferenzierende Fördermöglichkeiten bzw. Beratungsformen ein
- beurteilen kritisch die wichtigsten Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für den GU und setzen diese sinnvoll in ihrem Unterricht ein
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern spezielle Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens im GU
- reflektieren demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltsicht und können mit den Schülerinnen und Schülern wertbewusste Haltungen sowie das selbstbestimmte Urteilen und Handeln schrittweise einüben
- beachten ansatzweise die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe, indem sie das historische Lernen im Ansatz interkulturell gestalten
- verständigen sich ansatzweise auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen auf der Grundlage eines niveau gestuften Kompetenzentwicklungsmodells
- nutzen ansatzweise Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit

3. Zeitraum

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Das Modul wird im ersten Fach überwiegend im Wintersemester und im zweiten Fach überwiegend im Sommersemester studiert. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren.

4. Anmeldung

Der Praktikumsplatz wird vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zum 20. Oktober im ersten Semester an das Praktikumsbüro des Servi-

cezentrums Lehramt zu richten ist. Das Antragsformular wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Studierende/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

Sollte sich abzeichnen, dass die erfolgreiche Teilnahme nicht erwartet werden kann, sollte dies dem Praktikumsbüro rechtzeitig vom Veranstaltungsleiter angezeigt werden, damit keine personenbezogene Schuleinweisung erfolgt, die zurückgenommen werden muss.

6. Anforderungen an das Praktikum

Semesterbegleitend zwischen April und Ende Juni finden zunächst 30 Hospitationen statt, die von den Praktikanten bzw. Praktikantinnen individuell mit ihrem Mentor oder ihrer Mentorin geplant und abgesprochen werden. Spätestens kurz vor den Schulsommerferien legen die Praktikanten bzw. Praktikantinnen zusammen mit ihrem Mentor oder ihrer Mentorin fest, in welchen Schulklassen und zu welchen Terminen (im neuen Schuljahr nach den Schulsommerferien, bis spätestens Mitte September) sie eigenständig 12 Unterrichtseinheiten durchführen werden, deren Entwürfe aus dem vorbereitendem Hauptseminar übernommen werden dürfen. Mindestens 6 Unterrichtsstunden sind

vollständig durchzuführen, die anderen Unterrichtsstunden können nach Absprache mit dem Mentor oder der Mentorin entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung auch als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden. Die Praktikanten bzw. Praktikantinnen werden beim eigenen Unterricht zweimal vom Dozenten bzw. von der Dozentin besucht und beraten, das Ergebnis der Besuchsunterrichtsstunden ist schriftlich festzuhalten; einem der Unterrichtsversuche schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an. Im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.